

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt

(Ehrenordnung)

Auf Grundlage der §§ 8, 22 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 28.05.2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

§ 3 Abschnitt Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt

1. Im § 3, Abschnitt Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt, Satz 3 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
2. Nach Satz 3 des § 3, Abschnitt Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt, wird folgender Satz eingefügt:

„Die Verdienstmedaille wird jeweils mit einer Geldzuwendung in Höhe von 200 Euro verliehen.“

§ 4 Ehrenamtspreis des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt

1. Nach § 4 Satz 5 wird folgender Satz eingefügt:

„In Ausnahmefällen können auch Einzelpersonen, die sich außergewöhnlich und besonders ehrenamtlich engagiert haben, ausgezeichnet werden.“

§ 5 Ehrenbezeichnung für ehemalige Mitglieder des Stadtrates und Ortschaftsräte der Stadt Zerbst/Anhalt

1. Im § 5 Satz 1 erfolgt nach den Worten „Ehrenstadträtin“ / „Ehrenstadtrat“ oder eine Ergänzung um die Worte

„Ehrenortsbürgermeisterin“ / „Ehrenortsbürgermeister“ oder

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerst/Anhalt (Ehrenordnung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerst/Anhalt, den 03.06.2025

i. V.



Andreas Dittmann
Bürgermeister

